

Gutachten

gemäß § 7 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Verfahren zur Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Medien und Digitaljournalismus“, am Standort Berlin, der Sigmund Freud Privatuniversität

Gutachten vom 24.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	2
1.1 Verfahrensgrundlagen.....	2
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	3
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	4
2.1 Vorbemerkungen	4
2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal.....	4
2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur	5
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	6

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren ist gemäß § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Wenn das Board der AQ Austria einen Vor-Ort-Besuch nicht für erforderlich hält, kann es davon absehen. Im vorliegenden Fall kommt diese Regelung zur Anwendung. Die Begutachtung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Antragsunterlagen. Im Gutachten ist vor dem Hintergrund der relevanten Prüfbereiche der PU-Akkreditierungsverordnung 2013 auf die im Bestellungsbescheid formulierten Fragen einzugehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31. August 2005
letzte Reakkreditierung	31. August 2015 ¹
Standort	Wien
Weitere Standorte	Berlin, Linz, Ljubljana, Milano, Paris
Anzahl der Studierenden	2.013 (Studienjahr 2014/15)
Informationen zum Antrag	
Bezeichnung des Studiums	Medien und Digitaljournalismus
Art des Studiums	Bachelor- und Masterstudium
Aufnahmeplätze	Bachelorstudium: max. 25 Masterstudium: max. 25
Organisationsform	Vollzeit
Akademischer Grad	Bachelor of Arts, (B.A.) Master of Arts, (M.A.)

¹ Entscheidung zur Verlängerung der Akkreditierung durch das Board der AQ Austria am 01.07.2015.

Standort	Berlin
----------	--------

1.3 Gutachter/innen

Name	Funktion & Institution	Rolle
Prof. Dr. Klaus Meier	Universität Eichstätt-Ingolstadt	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation Journalistik
Prof. Dr. Daniel Süss	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation Medienpsychologie
Anouk Siebenaler, BA	Universität Hamburg	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Dieses Gutachten beruht auf den schriftlichen Unterlagen der SFU vom 23. Juli 2015, die im Wesentlichen einen verbesserten Akkreditierungsantrag enthalten. Die Nachbesserungen der SFU waren eine Reaktion auf das Gutachten der Verfasser vom 9. März 2015. Sofern wir im Folgenden nicht auf Prüfbereiche oder einzelne Prüfkriterien eingehen, gelten nach wie vor unsere Darlegungen und Einschätzungen im ersten Gutachten.

2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
d.	<i>Betreuungsrelation</i>

Das akademische Stammpersonal für die beiden neuen Studiengänge und das neue Institut umfasst...

... als Zuordnung für den Bachelorstudiengang:

- eine 100%-Professur als Studiengangs- und Institutsleiter (Prof. Dr.....),
- eine 50%-Assistentenstelle, die nach der Akkreditierung mit Dr. (.....) besetzt werden soll, der seit Januar 2014 schon eine 50%-Assistentenstelle am Department für Psychologie der SFU Berlin innehat,

- eine 50%-Stelle, die ab dem Studienjahr 2017/18 mit Prof. Dr. (...) von der Twente University besetzt werden soll, wobei Lehraufträge bereits mit Start des Bachelorstudiengangs (HS 15) vorgesehen sind.
- sowie neun Personen des akademischen Kernstoffs der SFU Berlin-Wien und weiterem freiberuflichen, externen Lehrpersonal;

... als Zuordnung für den Masterstudiengang:

- eine 100%-Professur als Studiengangsleitung ab Studienjahr 2018/19 (Prof. Dr....), mit Lehraufträgen im Bachelor ab HS 17.
- eine 50%-Assistentenstelle, die ab Studienjahr 2018/19 mit Dr. (...), Chicago, besetzt werden soll, mit Lehraufträgen im Bachelor ab HS 15.
- eine noch zu besetzende 50%-Assistentenstelle (ab 2019/20 geplant),
- sowie weiteres externes Lehrpersonal.

Zudem wurde ein Konzept vorgelegt, wie der Aufbau von Nachwuchswissenschaftlern forciert werden soll: So könnte Prof. Dr. (...) die Nachfolge von Prof. (...) antreten; zwei weitere Nachwuchswissenschaftler im Promotionsstadium wurden für die später zu besetzenden Assistentenstellen genannt (... und ...).

Bewertung: Das akademische Stammpersonal ist wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen – mit Schwerpunkt Medienpsychologie, Kommunikationsforschung und Sprecherziehung/Moderation. Gegenüber dem Vorantrag werden nun für die Assistentenstellen zwei promovierte Nachwuchswissenschaftler – und sogar ein Professor – benannt. Es findet sich zwar erneut keine Expertise im Bereich der Journalismusforschung (was für einen Studiengang mit der Bezeichnung „Medien und Digitaljournalismus“ wünschenswert wäre), aber alles in allem ist der Bereich der Medien- und Kommunikationsforschung – insbesondere auch der Bereich der digitalen Medien – fachlich national und international bestens vertreten mit einer breiten Palette an akademischen und berufsbiografischen Hintergründen. Besonders lobenswert und zielführend ist das vorgelegte Konzept für den Aufbau von Nachwuchswissenschaftlern.

Unklar in den Unterlagen ist bei Einzelpersonen der Zeitpunkt der festen Beschäftigung des akademischen Stammpersonals. Auf S. 246 wird für das gesamte Stammpersonal festgehalten: Ab Akkreditierung, d.h. mit dem geplanten Studienstart im WS 2015, was den Vorgaben der Akkreditierungsverordnung entspräche.

Im Kapitel 14, S. 264 (Finanzierung und Finanzplan) ist Herr Prof. (...) aber erst ab Studienjahr 17/18 in Festanstellung vorgesehen (obwohl Assistenz für den Bachelor) und Prof. (...) und Dr. (...) erst für die Aufbauphase des Masters ab dem Studienjahr 2018/19; die zweite Master-Assistenz zudem ab Studienjahr 2019/20. Hier herrscht, zumindest für den Zeitpunkt der Anstellung von Prof. (...) und für den Beginn der zweiten Master-Assistenz, ein Klärungsbedarf.

2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

Raum- und Sachausstattung:

- Die SFU stellt den Bachelor- und Master-Studierenden einen Medienraum zur Verfügung. Die technische Ausstattung des Medienraums ist (...) im Finanzplan vorgesehen.
- Für einige Lehrveranstaltungen soll zudem auf das Material und die Räumlichkeiten der Kooperationspartner tv.berlin, Aha International Media GmbH, 98.2 Radio Paradiso und 105´5 Spreeradio Berlin zurückgegriffen werden. Auf Seite 29 wird zudem „starkes Interesse an einer Zusammenarbeit“ seitens 104,6 RTL bekundet, diese tauchen jedoch bei der Auflistung der Kooperationspartner nicht auf.

Im Antrag (S. 30) wird für das Radio 105´5 Spreeradio auf einen LOI im Anhang verwiesen, der allerdings im Anhang noch nicht vorliegt.

In den Vorverträgen sind alle Lehrveranstaltungen aufgelistet, allerdings listen die Vertragspartner bei einigen Veranstaltungen (BA, 2.Semester, Moderationstraining/ BA, 4.Semester, Reportage etc./ BA, 5.Semester, Medienpraxis) 1 SWS statt 2 SWS auf. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass diese Veranstaltungen jeweils TV und/oder Radio sind, was aber bei anderen Veranstaltungen (BA, 1.Semester, Grundlagen Redaktionsarbeit/BA, 3.Semester, Grundlagen Nachrichtengestaltung) nicht der Fall ist. Wenn sich die Studierenden NUR für Radio entscheiden, müssten sie die 2 SWS bei diesem Kooperationspartner absolvieren können.

Bewertung: Die von der SFU zur Verfügung gestellte technische Ausstattung kann nach Einschätzung der Gutachter als eine geeignete Basis gesehen werden, die durch das Material und die Räumlichkeiten der Kooperationspartner ergänzt wird. Seitens der SFU wird offengelegt, bei welchen Lehrveranstaltungen auf die Kooperationspartner zurückgegriffen wird. Für die Kooperationspartner tv.berlin, Radio Paradiso liegen detaillierte Kooperationsverträge vor, welche ebenfalls die bei ihnen stattfindenden Lehrveranstaltungen und die dazu verfügbare Infrastruktur konkretisieren.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die beiden Studiengänge sind mit dem überarbeiteten und ergänzten Antrag aus Sicht der Gutachter/innen überzeugend begründet und ausgeführt. Die im Gutachten vom 9. März 2015 formulierten Empfehlungen wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Die Kritikpunkte bezüglich des akademischen Stammpersonals (vgl. Gutachten vom März 2015, S. 10) wurden mit den neuen Personen für die Assistenzstellen und mit der Nachwuchsplanung befriedigend beantwortet. Die Assistierenden erfüllen die Anforderungen formal (Promotion) und in ihrer fachlichen Expertise. Der zusätzliche Professor stärkt die Kompetenzen in der Forschungsmethodenausbildung und bietet eine Perspektive für die Sicherung der Kontinuität für die Studiengangsleitungen. Der Zeitpunkt der Festanstellung einzelner Personen muss aber noch überprüft werden (S. 246 und S. 264).

Die innovative Verknüpfung von Journalismus-Studium und Medienpsychologie ist ein markantes Kennzeichen des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Medien und Digitaljournalismus“ der SFU. Dass der Bezug zur Psychologie im Titel des Studiengangs nicht explizit vor-

kommt (vgl. Gutachten vom März 2015, S. 6), ist durch die Stellungnahme vom 16. März 2015 durch die SFU nachvollziehbar begründet: Es soll im Sinne des Schutzes der Berufsbezeichnungen in der Psychologie nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich um ein Psychologiestudium handle. In der Beschreibung des Studiengangs wurde eine Profilschärfung vorgenommen.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch werden noch vor Studienbeginn ausführlicher ausgearbeitet. Die Basisliteratur pro Kurs und Modul wird aktualisiert.

Das Begleitseminar zur Bachelorarbeit wurde im Sinne der Empfehlung des Gutachtens vom März 2015 (S. 7) von 5 SWS auf 3 SWS reduziert. Modulprüfungen werden in Betracht gezogen, um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren. Eine entsprechende Neuformulierung der Prüfungsordnung der SFU ist gemäß Mitteilung des Senatsvorsitzenden der SFU vom 3. August 2015 in Bearbeitung.

Die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern ist durch Vorverträge konkretisiert worden, wodurch die Infrastruktur nun als ausreichend eingeschätzt werden kann (vgl. Gutachten vom März 2015, S. 12).

Abschließende Bewertung:

Der Bachelor- und der Masterstudiengang Medien und Digitaljournalismus verfügen über ein klares Qualifikationsprofil. Sie sind vom fachlichen Aufbau her, in der wissenschaftlichen Verankerung und in den zu vermittelnden Praxiskompetenzen gut auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die vorgesehenen Forschungsschwerpunkte korrespondieren mit den Schwerpunkten in der Lehre. Akademisches Stammpersonal, interne und externe Lehrbeauftragte, Infrastruktur, Kooperation mit Praxispartnern und nationale und internationale Vernetzungen des Institutes bieten eine gute Grundlage für ein akademisches und anwendungsorientiertes Studium und die Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils an der Schnittstelle von Journalismus, Medienpsychologie und digitalen Innovationen.

Die vertragliche Absicherung der Praxislehrveranstaltungen ist nun ausreichend dokumentiert. Wir betrachten alle Prüfkriterien als erfüllt, wenn die Klärung ergibt, dass alle Assistierenden mit Studienstart von Bachelor- bzw. Masterprogramm fest angestellt sind: Prof. (...) sollte noch 2015 festangestellt werden und die zweite noch nicht benannte Master-Assistenz sollte im Herbst 2018 eingestellt werden.

Gutachten

gem. § 7 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Verfahren zur Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Medien und Digitaljournalismus“ am Standort Berlin

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 28.01.2015

Gutachten vom 09.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	9
1.1 Information zum Verfahren.....	9
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	10
1.3 Gutachter/innen.....	11
2 Gutachten	11
2.1 Vorbemerkungen	11
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen.....	11
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement...11	
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	15
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	17
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	17
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	18
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	19
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	20
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	21

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung

- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Bei dem vorliegenden Antrag sollen die Studien an dislozierten Standorten durchgeführt werden. Daher sind zusätzlich zu den oben genannten Kriterien die Kriterien für dislozierte Standorte (§ 14 Abs. 5 lit. d PU-AkkVO) zu berücksichtigen.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria sowie der antragsstellenden Institution veröffentlicht.

Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31. August 2005
letzte Reakkreditierung	31. August 2010
Standort	Wien
Weitere Standorte	Berlin, Linz, Ljubljana, Mailand, Paris
Anzahl Studierende	1.673 (WS 2013/14)
Informationen zum Antrag	
Bezeichnung des Studiums	Medien und Digitaljournalismus
Art des Studiums	Bachelor- und Masterstudium
Aufnahmeplätze	Bachelorstudium: max. 25 Masterstudium: max. 25
Organisationsform	Vollzeit

Akademischer Grad	Bachelor of Arts, (B.A.) Master of Arts, (M.A.)
Standort	Berlin

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Klaus Meier	Universität Eichstätt-Ingolstadt	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation Journalistik (Vorsitz)
Prof. Dr. Daniel Süss	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation Medienpsychologie
Anouk Siebenaler, BA	Universität Hamburg	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Dieses Gutachten beruht auf den schriftlichen Unterlagen der SFU, welche die Gutachter/innen im Dezember 2014 erhalten haben, sowie auf der Vor-Ort-Begehung am Standort Berlin der SFU am 28. Januar 2015. Am 17. Februar 2015 wurden Unterlagen und Stellungnahmen zu zehn Punkten nachgereicht. Eine weitere Ergänzung traf am 28. Februar 2015 ein. Ferner wurde der SFU zugestanden, Vorverträge mit Praxis-Kooperationspartnern bis Ende April 2015 nachzureichen.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
(1) a.	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
(2) b.	<i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i>
(3) c.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
(4) d.-e.	<i>akademischer Grad, ECTS</i>
(5) f.-g.	<i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
(6) h.-i.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
(7) j.-k.	<i>Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</i>

Zielsetzungen der Institution und Entwicklungsplan

Die SFU mit Hauptsitz in Wien und verschiedenen Standorten in Europa bietet bislang Studiengänge in den Fächern Psychologie und Psychotherapiewissenschaft an. In Wien wurde u.a. ein Schwerpunkt Medienpsychologie gebildet; in Berlin gibt es bislang nur das Fach Psycholo-

gie. Darauf aufbauend sollen nun am Standort Berlin zwei Studiengänge mit der Bezeichnung „Medien und Digitaljournalismus“ gegründet werden, die das Ziel verfolgen, Psychologie – mit Fokus Medienpsychologie – und Medienpraxis – mit Fokus Journalismus – zu verbinden. Diese Neugründungen sind in der Gesamtstrategie der SFU zu verorten, sich breiter aufzustellen und an den Standorten weitere Studiengänge ins Leben zu rufen.

Bewertung: Die geplanten Neugründungen „Medien und Digitaljournalismus“ orientieren sich nachvollziehbar an den Zielsetzungen und dem Entwicklungsplan der SFU.

Qualifikationsziele und Anforderungen des Studiums

Bislang gibt es im deutschsprachigen Raum keine Studiengänge, die (Medien-) Psychologie und Journalistenausbildung verknüpfen; die Vielzahl der Journalistik-Studiengänge orientiert sich am traditionellen Modell der Verbindung von kommunikations- und medienwissenschaftlicher Theorie und Forschung sowie praktischer Ausbildung – häufig in Verbindung mit einem Zweitfach/Nebenfach, das die Sachkompetenz („Berichterstattung über...“) sicherstellen soll, wobei sich der Fokus bei nahezu allen Studiengängen allmählich in Richtung digitale Medienwelt bewegt. Die SFU schließt hier bei der Studiengangsbezeichnung an die klassische akademische Journalistenausbildung an und betont die Schwerpunkte traditionelle Medien, digitale Plattformen und Multiplattform-Produktionen. Die (Medien)Psychologie kann sowohl die wissenschaftliche Grundorientierung der Studiengänge leisten als auch die Sachkompetenz der Studierenden liefern.

Als Ziele des Studiums werden genannt: für den Bachelor die „grundlegende Ausbildung in der Verbindung digitale Medienpraxis und Wissenschaft/Medienpsychologie“ und für den Master „Hörfunk oder Fernsehen, digitale audiovisuelle Medien und Wissenschaft/Medienpsychologie“. Der Bachelorstudiengang „schafft das Fundament für wissenschaftliche und praktische Arbeit, um sich entweder in der Berufspraxis weiterzuentwickeln und zu spezialisieren oder das erworbene Wissen in einem Masterstudiengang zu vertiefen, auf ein Entscheidungsniveau zu bringen und damit selbständig zu einem Innovator in den jeweiligen Feldern zu werden“. Der Masterstudiengang soll Kenntnisse in Hörfunk, Fernsehen und audiovisuellen Medien vertiefen sowie dazu führen, neue Forschungsansätze und empirische Methoden entwerfen und durchführen zu können. Der Master soll für Führungspositionen qualifizieren.

Der Begriff „Journalismus“ wird bei den Qualifikationszielen nicht klassisch als Informationsjournalismus definiert, sondern bewusst in Richtung Infotainment und Unterhaltung ausgedehnt.

Bewertung: Die innovative Verknüpfung der Journalistenausbildung mit der Psychologie ist positiv zu sehen, findet sich im Titel aber nicht, was die Gutachter/innen bedauern; sie sollte zumindest in der Studiengangsbeschreibung stärker betont und transparent gemacht werden. Die Zielsetzungen von Bachelor- und Masterstudiengang sind für die Gutachter/innen vor allem nach den Gesprächen vor Ort nachvollziehbar. Sie sollten in den schriftlichen Informationen zu den Studiengängen transparenter dargestellt werden. Insbesondere ist explizit auf die ungewöhnliche Sichtweise von Journalismus (auch) als Medienunterhaltung hinzuweisen. Eine gewisse Diskrepanz zwischen Zielen und Studieninhalten bleibt: De facto ist der Masterstudiengang stärker praxisorientiert als der Bachelorstudiengang und deshalb eher berufsvorbereitend als der Bachelorstudiengang; so findet sich z.B. ein Berufspraktikum mit 25 ECTS (inkl. Praktikumsbegleitung) erst im Masterstudiengang (dort immerhin 20 Prozent des Studiums) – im Bachelorstudiengang ist das Praktikum nur 6 Wochen lang (9 ECTS oder 5 Prozent des Studiums); ähnlich verhält es sich mit den praxisorientierten Lehrveranstaltungen (ca. 30 bis 35 % Praxis im Bachelor und 50 % Praxis im Master). Die starke Betonung von Hörfunk und Fernsehen (zu wählende Schwerpunkte) im Masterstudiengang tauchen in der Studiengangsbezeichnung nicht auf; der Digitaljournalismus spielt im Master eine untergeordnete Rolle und könnte dort perspektivisch ausgebaut werden, um der Studiengangsbezeichnung besser ge-

recht zu werden. Alternativ wäre eine Umbenennung zu empfehlen, welche die Schwerpunkte und Ziele des Studiums eher berücksichtigt.

Curriculum

In formaler Hinsicht ist der Bachelorstudiengang in 10+1 Module und der Masterstudiengang in 7+1 Module gegliedert. Alle Module ziehen sich über mehrere Semester hinweg – im Bachelorstudiengang sind die Module sogar in der Regel 5 bis 6 Semester lang. Geprüft wird deshalb nicht modulbezogen, sondern lehrveranstaltungsbezogen; so wird sichergestellt, dass zeitnah geprüft wird und man die einzelnen Semester erfolgreich abschließen kann, obwohl die Module noch offen sind und erst später formal abgeschlossen werden. Für ein sechswöchiges Praktikum im Bachelorstudiengang sind 9 ECTS Punkte außerhalb der Module vorgesehen. Bewertung: Die Modularisierung entspricht nicht den verbindlichen Regeln für Akkreditierungen in Deutschland, wo es in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“² der KMK heißt: „Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.“ Die Gutachter/innen haben allerdings erfahren, dass dies in Österreich keine Rolle spielt und dort Module nur das Studium grob gliedern und Studiengänge – wie vor der Bologna-Reform – lehrveranstaltungsbezogen aufgebaut sein können. Insofern stellen die Gutachter fest, dass das Curriculum formal den Vorgaben in Österreich entspricht; sie empfehlen aber der österreichischen Hochschulpolitik die Vorgaben den internationalen Standards der Modularisierung anzupassen.

In inhaltlicher Hinsicht gliedert sich das Bachelorstudium in folgende Bereiche:

- Geschichte der Medien; Grundlagen von Journalismus und Mediengestaltung; Mediensysteme und Medienentwicklung; Kommunikation in der digitalen Welt;
- Die Psychologie der Medien;
- Wissenschaftliche Methoden für Forschung und Praxis;
- Transfer intermedial, interdisziplinär, international; Handlungskompetenzen in der Medienpraxis;
- Wahlfächer Hörfunk, TV und AV oder Medienpsychologie;
- Praktikum;
- Abschlussarbeit
- Abschlussprüfung.

Bewertung: Das Curriculum entspricht den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und ist geeignet, die Lernziele zu erfüllen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass in den schriftlichen Unterlagen zum Bachelorstudiengang – im Vergleich mit anderen Bachelor-Journalistik-Studiengängen – relativ wenig journalistische Praxis vorgesehen ist; sie begrüßen es, dass die Dozierenden – wie in den Gesprächen vor Ort ausgeführt – auch in den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen praktische Übungen vorsehen und Wissenschaft und Praxis integrieren wollen. Zudem wird es begrüßt, dass praktische Lehrveranstaltungen in Blockseminaren angeboten werden sollen. Die mit 5 SWS größte Lehrveranstaltung im gesamten Bachelorstudiengang ist das Begleitseminar zur Bachelorarbeit, was mündlich vor Ort mit dem hohen Betreuungsaufwand begründet wurde, den Gutachtern aber aus Studierendensicht als zu groß bemessen erscheint (plus 3 SWS Vorbereitung!) – schließlich wird die Bachelorarbeit nur mit 8 ECTS bepunktet.

² Vgl. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf, S. 8, sowie auch die Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Punkt 1.1.

Das Masterstudium gliedert sich – je nach Schwerpunktwahl Hörfunk oder TV/AV – in folgende Bereiche:

- Theorie und Paradigmata des Radios bzw. Theorie und Paradigmata audiovisueller Medien;
- Redaktionelles Arbeiten im Hörfunk bzw. Redaktionelles Arbeiten im TV; Moderation; Sendetechnik und Digitalisierung; Praxis; Hörfunkprojekt bzw. TV-Projekt;
- Medienökonomie international;
- Abschlussprüfung.

Bewertung: Das Curriculum entspricht den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und ist geeignet, die Lernziele zu erfüllen. Die Gutachter empfehlen, die starke Fokussierung auf Hörfunk bzw. TV/AV und weniger auf Digitaljournalismus in den Studiengangszielen noch stärker transparent zu machen (vgl. oben).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Modulbeschreibungen sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang noch als „work in progress“ gelten müssen und nach Ansicht der Gutachter ausbaufähig und überarbeitungsbedürftig sind. So sind die Literaturangaben größtenteils sehr schmal und häufig eintönig; auch die inhaltlichen Beschreibungen sind größtenteils zu oberflächlich. Die Studiengangsverantwortlichen versicherten in den Gesprächen vor Ort und in der Nachreichung, dass das Modulhandbuch noch vor Studienbeginn präzisiert werden soll – im Falle der positiven Akkreditierung. Für das Modul 5 im Bachelor („Die Psychologie der Medien“) wurde eine überarbeitete Modulbeschreibung nachgereicht, die belegt, dass die Studiengangsverantwortlichen sich des Problems bewusst und dazu in der Lage sind, es zu lösen (auch wenn die Literaturangaben auch hier noch nicht dem letzten Stand der Forschung entsprechen).

Akademischer Grad und ECTS

Die Studiengänge führen zum akademischen Grad „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“, was den internationalen Standards des Faches entspricht. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS, der Masterstudiengang 120 ECTS. Das European Credit Transfer System ist alles in allem angemessen und nachvollziehbar angewandt.

Workload, Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung, Diploma Supplement

Insgesamt setzt sich die Belastung der Studierenden aus folgenden Faktoren zusammen:
Bachelor: 120 SWS Präsenzunterricht, jeweils Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen inkl. Prüfungsvorbereitungen, 6wöchiges Praktikum, Bachelorarbeit, Abschlussprüfung.

Master: 53 SWS Präsenzunterricht, jeweils Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen inkl. Prüfungsvorbereitungen, ein Semester Praktikum, Masterarbeit, Abschlussprüfung.

Wie oben ausgeführt wird nicht modulbezogen, sondern lehrveranstaltungsbezogen geprüft, was zu einer Fülle von Einzelprüfungen führt. Hinzu kommt, dass bei einigen Lehrveranstaltungen sogar zwei Prüfungen vorgesehen sind – sowie am Ende des Studiums nochmals eine umfassende Abschlussprüfung, die im Bachelor mit 3 ECTS und im Master mit 8 ECTS eingeplant ist. Im Bachelorstudiengang werden – gemäß den nachgereichten Unterlagen – bei 46 Lehrveranstaltungen insgesamt 66 Einzelprüfungen verlangt. Im Masterstudiengang sind es bei 26 Lehrveranstaltungen 31 Prüfungen.

Bewertung: Der Workload für beide Studiengänge – insbesondere die Prüfungsbelastung – liegt nach Ansicht der Gutachter/innen an der oberen Grenze, müsste aber gerade noch studierbar sein. Es liegt in der Natur der Sache, dass die tatsächliche Belastung der Studierenden bei ex ante-Akkreditierungen nur schwer zu beurteilen ist. In den Nachreichungen wird angekündigt, dass „wahlweise“ Modulprüfungen eingeführt werden sollen (analog zum Studiengang Psychotherapiewissenschaften), dass dazu aber eine Änderung der Prüfungsordnung und damit der Verfassung der Universität über den akademischen Senat nötig sei, was bereits angestoßen sei. Die Gutachter/innen begrüßen dies und empfehlen eine Reduzierung der Prü-

fungsbelastung vor allem im Bachelorstudiengang. Sie weisen aber darauf hin, dass bei der extremen Länge der Module über das ganze Studium hinweg (siehe oben) wohl kaum ganze Modulprüfungen, sondern allenfalls Modul-Teilprüfungen sinnvoll sind, damit die Prüfungen noch zeitnah zu den Lehrveranstaltungen abgehalten werden können.

Die Prüfungsmethoden werden in den Nachreichungen in jeweils einer Tabelle für den Bachelor- und den Masterstudiengang aufgelistet: Multiple Choice/Klausur, Essay/Klausur, Schriftliche Hausarbeit, Mündliche Präsentation, Mündliche Prüfung, Produktion. Dies ist nachvollziehbar; allerdings fehlt eine genauere Beschreibung der Prüfungsform insbesondere für die praktischen Studienteile. „Produktion“ ist z.B. für den Bachelorstudiengang nur dreimal verpflichtend vorgesehen (für den Master fünfmal), während Praxislehrveranstaltungen wie „Formate in Hörfunk und TV“ oder „Webjournalismus“ mit Essay/Klausur bzw. Hausarbeit abschließen. Es bleibt zu hoffen und die Gutachter gehen davon aus, dass dies im Sinne der Lernziele praktische journalistische Stücke/Übungen sind, die bewertet werden. Dann erscheinen alle Prüfungsmethoden geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die generelle Prüfungsordnung war nicht Gegenstand der Programmakkreditierung; sie wird bei der institutionellen Akkreditierung der SFU berücksichtigt.

Ein Diploma Supplement, das den internationalen Standards entspricht, ist vorgesehen.

Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

Die Zulassungsvoraussetzungen für beide Studiengänge entsprechen den internationalen Qualifikationsniveaus (allgemeine Hochschulreife bzw. Abschluss eines Bachelorstudiums). Zentrales Kriterium im Aufnahmeverfahren ist ein Aufnahmegespräch, für das die SFU ein detailliertes Gesprächsblatt nachgereicht hat, das sich an das Aufnahmeverfahren im Studiengang Psychologie anlehnt. Faktoren sind die Vorstellungen über Studium und Beruf, wissenschaftliches Interesse, persönliche Reife, soziale Kompetenz, Motivation und ggf. Vorerfahrung. Zudem werden die Zeitressourcen der Bewerber (Hobbies etc.) abgefragt sowie Vorstellungen zur Finanzierung und sprachliche Kompetenzen. In den Gesprächen vor Ort wurde betont, dass es beim Bachelorstudium auf Enthusiasmus und Nähe zum Thema Journalismus/Medienunterhaltung ankomme. Beim Masterstudium hätten auch Quereinsteiger eine Chance, die bislang wenig Erfahrung im praktischen Journalismus und in sozialwissenschaftlichen Denkweisen und Methoden hätten, sofern sie sich enthusiastisch auf das Interesse am Journalismus/Medienunterhaltung einließen. Sofern die Motivation deutlich ersichtlich sei, aber grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten fehlten, könnten auch Lehrveranstaltungen zum Nachholen vorgeschrieben werden.

Bewertung: Das Aufnahmegesprächsblatt ist detailliert, zielgerichtet und klar definiert. Die Aufnahmekriterien wurden transparent und nachvollziehbar dargelegt. Zudem ist die Bereitschaft zu erkennen, fehlende Kompetenzen für das Masterstudium im Sinne der Studierenden nachholbar zu machen.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
(8) a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
(9) b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
(10)c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
(11)d.	<i>Betreuungsrelation</i>

Das akademische Stammpersonal für die beiden Studiengänge und das neue Institut bestehen aus einer 100%-Professur für die Institutsleitung und die Leitung des Bachelorstudiengangs (...) und zwei Assistentinnen (je 50%), einer 100%-Professur für die Leitung des Masterstudiengangs (...) und zwei Assistenzen (je 50%) plus eine Büroleitung und Studiengangskoordination, (...) (50%), der zusätzlich in der Lehre engagiert sein wird. Zudem werden drei weitere Professuren und drei weitere Mittelbau-Angehörige aufgeführt, welche bereits an der SFU in anderen Studiengängen angestellt sind und ebenfalls zur Lehre in den neuen Studiengängen beitragen werden. Weitere 20 Fachleute werden als freiberufliches, externes Lehrpersonal genannt. Zu den aufgeführten Personen liegen die CV's vor und Bewerbungsschreiben, welche die verbindliche Bereitschaft zur Übernahme der Lehre im geplanten Umfang dokumentieren. Das Konzept sieht vor, dass ca. 50% der Lehre durch akademisches Stammpersonal der SFU geleistet wird und ca. 50% durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt wird, welche auch ihre aktuelle Praxiserfahrung in die Lehre einbringen. Die entsprechende Zuweisung der Lehre zu den Personen ist aus den Modulübersichten des Antrages ersichtlich und entspricht den Vorgaben.

Die beiden fachlichen Hauptträger des neuen Instituts und der beiden Studiengänge (...) sind zwei national und international bestens ausgewiesene und vernetzte Akademiker, welche an mehreren Hochschulen und in der Praxis von Medien und Kommunikation als Lehrende, Forschende und in leitender Funktion mit langjährigem Erfolg tätig waren. (...) bringt insbesondere die Expertise zur Medienpsychologie, Medienwirkung, Medienpolitik und digitalen Medien ein, während (...) den Schwerpunkt im Bereich der Sprechwissenschaft, der Stimmbildung, Kommunikation und Moderation im Bereich von Schauspiel aber auch von Hörfunk beisteuert. Die beiden Persönlichkeiten haben also ein komplementäres Profil, was voraussetzt, dass sich beide sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang mit ihren jeweiligen Schwerpunkten engagieren.

Bewertung: Das akademische Stammpersonal ist fachlich sehr gut ausgewiesen, mit einem Schwerpunkt in Medienpsychologie, Kommunikationsforschung und Sprecherziehung/Moderation. Die klassischen Schwerpunkte der Journalistik sind im Stammpersonal weniger stark vertreten und werden durch die Lehrbeauftragten eingebracht. Zahlenmäßig sind die Minimalanforderungen pro Studiengang erfüllt (eine Vollzeit-Professur plus zwei Mal 50% Assistenzen), allerdings sind die im Bachelor vorgesehenen Assistenzen noch nicht promoviert. Es wurde beim Vor-Ort-Besuch versichert, dass die laufenden Promotionen bald abgeschlossen sein sollen (...) – andernfalls müssten die Assistenzstellen mit anderen Personen besetzt werden. Die Assistenzen für den Masterstudiengang sind personell noch nicht definiert. Der vorliegende Ausschreibungstext für Assistenzstellen ist angemessen; die Strukturen an der SFU sind vorhanden, um die Stellen adäquat zu besetzen.

Das Stammpersonal und die Lehrbeauftragten decken eine breite Palette an akademischen Fachkompetenzen und berufsbiographischen Hintergründen ab. Dies passt zum breit angelegten Konzept der beiden Studiengänge: wissenschaftlich und berufsqualifizierend und multidisziplinär fundiert. Es überrascht etwas, dass die Leitung des Masterstudiengangs einer Fachperson obliegt, welche seit mehreren Jahren als Emeritus nicht mehr an Hochschulen, sondern freiberuflich tätig war und nicht aus dem Kerngebiet von Medien und Journalismus oder der Journalismus- und Medienforschung kommt, sondern aus der Sprechwissenschaft. Umso wichtiger ist dadurch die Vernetzung innerhalb des Institutes über die Studiengänge hinweg und eine gut durchdachte Auswahl der Assistenzen im Masterbereich, welche weitere Kerngebiete des Studiengangs in Lehre und Forschung repräsentieren sollten. Zudem ist der SFU zu empfehlen, aufgrund des Alters der Studiengangsleitung zu Studienbeginn (...) frühzeitig die Weichen für Nachfolger zu stellen und sich um Nachwuchswissenschaftler zu bemühen.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang werden je maximal 25 Studienplätze pro Jahrgang anbieten. Unter Berücksichtigung der bereits verpflichteten und vorgesehenen Mitarbeitenden und der entsprechenden finanziellen Planung, welche vorliegt, kann das angestrebte sehr gute Betreuungsverhältnis von 1:10 gewährleistet werden.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
(12)a.	<i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
(13)b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
(14)c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

Die Qualitätssicherung erfolgt an der SFU zum einen durch regelmäßige Mitarbeitergespräche, Koordinationstreffen der Lehrenden, sowie eine dauernde Beobachtung der Senats- und Rektoratsaktivitäten. Zudem werden Forschung, Publikationen und Senatsaktivität der Lehrenden fortwährend geprüft und hinterfragt. Die monatlichen Besprechungen mit den Studienrichtungsvertretern, wie sie bisher für den Studiengang der Psychologie praktiziert wurden, sollen auch für die neuen Studiengänge übernommen werden. Gleiches gilt für die Feedbackgespräche am Ende des Semesters, in denen die Studierenden mit der Büroleitung sowohl inhaltliche als auch organisatorische Probleme besprechen. Nach Einschätzung der beim Vor-Ort-Besuch anwesenden Studierenden sind diese Feedbackgespräche sinnvoll und ziehen im Falle von Beschwerden auch Konsequenzen mit sich. Die schriftliche Evaluierung der einzelnen Veranstaltungen durch die Studierenden erfolgte bisher freiwillig und ist ab Herbst 2015 verpflichtend.

Es ist also festzuhalten, dass die SFU über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicherstellt und die Weiterentwicklung fördert. Die Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems sind weitestgehend festgelegt und dokumentiert und gewährleisten die Beteiligung der Studierenden. Zudem stellt die SFU sicher, dass sie die für die qualitätsvolle Durchführung ihrer Kernaufgaben relevanten Informationen erhebt, analysiert und in qualitätssteigernde Maßnahmen einfließen lässt.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
(15)a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
(16)b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

Nachweis der Finanzierung

Die SFU verfügt über einen Finanzierungsplan, der die Sicherung der Finanzierung für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar darlegt. Die niedrigen Ausgaben für die Verwaltung erklärten sich im Laufe des Vor-Ort-Gesprächs so, dass hier kein neues Personal eingestellt, sondern lediglich eine Beteiligung an den Grundkosten geleistet werden soll. Weitere Unklarheiten wurden im Zuge der Nachreichungen relativiert. Positiv hervorzuheben ist, dass im Finanzplan Eigenmittel für die Forschung berücksichtigt und Drittmittel-Erträge zwar erhofft, jedoch nicht fest einkalkuliert werden.

Raum- und Sachausstattung

Die SFU plant Kooperationen mit Medienanstalten wie tv.berlin und 105'5 Spreeradio und will sich deswegen bezüglich der Anschaffungen lediglich auf eine „grundlegende Ausstattung für einen medienbezogenen Unterricht“ konzentrieren. Diese sollen den Studierenden in einem „Medien-Raum“ zur Verfügung gestellt werden. Die Liste der vorhandenen und geplanten Anschaffungen ist jedoch als nicht ganz transparent zu beurteilen, weil nicht explizit daraus hervorgeht, was zum geplanten Studienbeginn vorhanden sein wird. Zudem unterstreichen die Gutachter/innen, dass die Sachausstattung sehr minimalistisch gehalten ist und nicht ausreicht, um die Praxis der Veranstaltungen auszuführen. Sie kann somit nur eine Ergänzung zu einer Grundausstattung sein, die von den jeweiligen Praxis-Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehören neben entsprechenden Studios samt Studiotechnik und Personal, sowohl mobile Kamera- und Audioausrüstung als auch für die Studierenden nutzbare Schnittplätze, da die vier von der SFU gestellten PCs angesichts der Anzahl an Studierenden unzureichend scheinen. Um dies sicherzustellen, fordern die Gutachter/innen, die nachzureichenden Vorverträge um eine Präzisierung der zur Verfügung gestellten Materialien zu ergänzen. Da insgesamt im Bachelor- und im Master-Studiengang neun Lehrveranstaltungen bei Kooperationspartnern stattfinden sollen, scheint es sinnvoll, in den Vorverträgen festzuhalten, für welchen Zeitraum und für welche Art von Veranstaltung die Kooperationspartner jeweils zur Verfügung stehen.

Die geplante Bibliothek für die Studiengänge Medien und Digitaljournalismus ist - wie auch die bereits vorhandene Bibliothek des Studiengangs Psychologie - eher als Handapparat zu verstehen. Der Bücherbestand ist relativ überschaubar und kann nicht ausgeliehen sondern lediglich kopiert oder vor Ort gelesen werden. Neben einer Reihe zentraler Werke, stehen den Studierenden auch einige Zeitschriften-Abos, sowie Zugänge zu verschiedenen Online-Abos und Datenbanken zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass die Nutzung der Stadt- und Landesbibliotheken in Berlin kostenlos ist und als Student an der SFU auch das Erstellen eines Bibliotheksausweises an einer anderen Universität möglich ist, kann der Handapparat als Ergänzung gesehen werden.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Bedingungen ist festzuhalten, dass die SFU über eine ausreichende Raum- und Sachausstattung verfügt, um die Anforderungen der Studien- bzw. der Forschungsaktivitäten angemessen erfüllen zu können. Die Vorverträge mit den Praxis-Kooperationspartnern müssen jedoch noch überprüft werden.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung	
(17)a.	<i>F&E entspricht internationalen Standards</i>
(18)b.	<i>Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i>
(19)c.	<i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i>
(20)d.	<i>Rahmenbedingungen</i>

Die geplanten Forschungsaktivitäten bauen primär auf den bisherigen und laufenden Schwerpunkten von (...) und den geplanten Kooperationen (...) (Universität Wien und SFU Wien) und nationalen und internationalen Netzwerken in Europa, den USA und weiteren Regionen auf. Die Schwerpunkte liegen bei Medienwirkungen, Medienpolitik, digitalen Medien, Stimmungsmanagement und Medien, Physiologie, Angst und Internet. Als Forschungsschwerpunkte des neuen Instituts sind geplant: 1) Das neue Fernsehen und die Konsequenzen der Digitalisie-

rung resp. der Vernetzung von Fernsehen und Internet auf das Zuschauerverhalten. 2) Krisenkommunikation im Kontext von Internet und Social Media mit Bezügen zur Sicherheitspolitik. 3) Social Media global. In Fortsetzung des World Internet Projects, (...), und in Kooperation mit dem Global Media Concentration Project der Columbia University New York (...), sollen Veränderungen des Informations- und Kommunikationsverhaltens der Menschen untersucht werden.

Es sind verschiedene konkrete Projekte im Antrag skizziert, welche mit Kooperationspartnern aus Hochschulen und der Medienpraxis und in internationalen Netzwerken realisiert werden sollen. Auch Projektabsichten von externen Dozenten, wie zum Beispiel ein Think Tank Kommunikation und Sicherheit (...) bestehen. Die Dissertationsprojekte der Assistentinnen sind zudem mit den Schwerpunkten des Instituts abgestimmt. Neben medienpsychologischer und kommunikationswissenschaftlicher Grundlagenforschung sind angewandte Forschungsprojekte für die Medienpraxis am Laufen resp. vorgesehen.

Die Forschungsaktivitäten sollen den Schwerpunkt Medienpsychologie an der SFU Wien mit den Vorhaben des neuen Instituts an der SFU Berlin vernetzen. In allen Vernetzungsvorhaben sind die langjährigen bestehenden Kontakte von (...) mit renommierten Hochschulen und wichtigen Medienunternehmen Ausgangspunkt.

Studentische Forschungsprojekte im Rahmen der Bachelor- und Masterarbeiten können grundlagenwissenschaftlich, medienpsychologisch oder angewandt-medienpraktisch ausgerichtet sein. Im Wahlfach- und Pflichtbereich und in Forschungswerkstätten können Forschungsfelder durch die Studierenden vertieft werden, z.B. die Angebots- und Wirkungsanalyse im Bachelorstudiengang oder die Nutzungsforschung im Masterstudiengang. In diesen Bereichen werden explizite Bezüge zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts hergestellt, z.B. „Das neue Fernsehen“.

Bewertung: Die geplanten Forschungsschwerpunkte sind konsistent mit den Schwerpunkten in den beiden Studiengängen. Dabei kommt vor allem die Medienpsychologie mit einem Fokus auf der Nutzungs- und Wirkungsperspektive und Medieninhaltsanalysen zum Tragen. Forschung zur Kommunikatorperspektive, wie sie in einer Journalistenausbildung ebenfalls nahe liegend wäre, ist bisher nicht vorgesehen. Das kann als Einseitigkeit, aber auch als USP betrachtet werden.

Die bestehende und geplante Forschung ist international auf hohem Niveau. Die bestehenden Netzwerke bieten viele Chancen für die akademischen Mitarbeitenden und für die Studierenden zu ertragreichen Projekten und Austausch-Angeboten (z.B. als Gastforscher).

Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind als positiv zu bewerten, da ein klarer fachlicher Schwerpunkt erkennbar ist, der von der Universitätsleitung mitgetragen wird und über die Vernetzung der Standorte Berlin und Wien gefördert wird. Es sind ausreichend Mittel für den Aufbau der Forschung vorgesehen. Die beim Vollbetrieb relativ hohe Lehrbelastung der Professoren wird es notwendig machen, dass der akademische Mittelbau in den Forschungsprojekten ausreichend Zeitressourcen erhält und über Drittmittelprojekte weitere Forschende ans Institut geholt werden können. In der Nachwuchsförderung sollte auch darauf geachtet werden, dass die Netzwerke von möglichst vielen Personen getragen werden und institutionelle Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden können.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
(21)a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i>
(22)b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

Die Kooperationen des Institutes sind innerhalb der SFU auf den Schwerpunkt Medienpsychologie ausgerichtet. Dadurch kann der große Fundus der SFU zu psychologischer Expertise für die beiden neuen Studiengänge genutzt werden. In diesem Bereich bestehen auch Vernetzungen mit Forschungseinrichtungen und Medienunternehmen in zahlreichen Ländern. Zur Förderung der Vernetzung ist ein internationaler Beirat vorgesehen, der aus Fachleuten mit wissenschaftlichem und/oder medienpraktischem Hintergrund aus Europa und den USA bestehen soll. Erste namhafte Mitglieder sind bereits gewonnen worden. Es bestehen Kontakte zu renommierten Hochschulen und Unternehmen, wie zur Annenberg School for Communication and Journalism an der University of Southern California oder zum Columbia Institute for Tele Information in New York, wo Praktika oder Auslandsemester von Studierenden angeboten werden. Mit dem Unternehmen IHS Screen Digest in London ist ebenfalls vereinbart, dass Studierende Praktika absolvieren können oder dass gemeinsame Forschungsprojekte durchgeführt werden können. Es sind Kooperationen mit Medienhäusern in Berlin vereinbart und internationale Gastvorlesungen. Ein intendierter jährlicher Medientrialog Berlin-Wien-Zürich soll ebenfalls dazu genutzt werden, gemeinsame Forschung und den Austausch von Studierenden zwischen den drei Ländern im Bereich der Medienentwicklung zu fördern.

Bewertung: Die nationalen und internationalen Netzwerke und vereinbarten oder angedachten Kooperationen und die Zusammenarbeit mit einem internationalen Beirat entsprechen dem Profil der beiden Studiengänge und fördern die internationale Mobilität der Studierenden und Mitarbeitenden und den Transfer zwischen Studium und Praxis für angewandte Forschung und für Praktika im nationalen oder internationalen Kontext.

2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	
(23)d.	<p><i>Durchführung von Studien an dislozierten Standorten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verantwortung/Zuständigkeiten von Stamminstitution und Standorten</i> • <i>Organisation, Management- und Supportstrukturen</i> • <i>kein Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Standorte</i> • <i>Einbindung aller Standorte in Qualitätsmanagement</i> • <i>Ausland: nationale Rechtsvorschriften</i>

Der Standort Berlin befindet sich gerade im Aufbau. Für die Studiengänge Medien und Digitaljournalismus wurde ein eigenes Institut gegründet, das direkt dem Rektorat unterstellt ist. Ziel ist eine eigene Fakultät oder zumindest ein eigenes Department. Im Zuge der institutionellen Reakkreditierung der SFU im Frühjahr 2015 ist eine neue Verfassung geplant, welche die neuen gesetzlichen Grundlagen (ÖH Gesetz) und die Erweiterung der SFU um neue Studiengänge auch an anderen Standorten berücksichtigt.

Für die Studierenden gibt es ersichtlich für alle Studienbelange Ansprechpartner vor Ort in Berlin; Vernetzungen mit Studierendenvertretern in Wien laufen gerade.

Für die Kernlehrbereiche in Medien und Digitaljournalismus werden neue Stellen in Berlin geschaffen (siehe oben); die (Medien)Psychologie wird zum Teil von Dozierenden aus Wien gelehrt, wobei versichert wird, dass in Wien genügend Ressourcen vorhanden sind.

Bewertung: Die Verantwortung, Zuständigkeiten und Supportstrukturen am Standort Berlin sind klar definiert und angemessen. Der Standort ist in das Qualitätsmanagement einbezogen.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang wurde aus Sicht der Gutachter/innen hinreichend dargelegt, dass alle Prüfkriterien der Akkreditierung erfüllt sind. Einschränkung ist allerdings festzuhalten, dass die Vorverträge mit den Praxis-Kooperationspartnern nach folgenden Punkten zu prüfen sind:

- Liegen für alle neun Lehrveranstaltungen, die bei den Kooperationspartnern durchgeführt werden müssen, Vorverträge vor?³
- Ist in den Vorverträgen festgehalten, dass Studios samt Studiotechnik und Personal genutzt werden können sowie mobile Kamera- und Audioausrüstung von den Studierenden für die Beitragsproduktion ausgeliehen werden kann als auch für die Studierenden nutzbare Schnittplätze für die Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen?

Können diese Fragen bejaht werden, empfiehlt die Gutachtergruppe einstimmig die Akkreditierung beider Studiengänge. Wir gehen davon aus, dass beide Studiengänge – so wie mündlich und schriftlich beschrieben – an der SFU realisierbar sind. Die im Gutachten vielfältig enthaltenen Empfehlungen sollten von der SFU in Erwägung gezogen und dann bei der Reakkreditierung im laufenden Studienbetrieb in Augenschein genommen werden.

³ Die betroffenen neun Lehrveranstaltungen wurden von der SFU in der Nachreichung unter Punkt 9 aufgelistet. Diese Auflistung ist für die Gutachter/innen nachvollziehbar und stimmt mit dem Studiengangskonzept überein.